

Linzer Diözesanblatt

165. Jahrgang

15. Jänner 2019

Nr. 2

2. Die Feier des Taufsakramentes durch ordentliche Taufspender und außerordentliche Taufspender/innen

Die Taufpastoral hat in den Bemühungen unserer Diözese immer schon einen sehr hohen Stellenwert eingenommen, weil speziell in der sorgsam katechetischen Vorbereitung der Eltern sowie der Paten und Patinnen von Kleinkindern die große Chance einer aufgeschlossenen Hinführung zur Bedeutung des Glaubens und der Tauffeier sowie eine Bestärkung im kirchlichen Leben erkennbar ist. Dabei hat es sich bewährt, dass stets auch Pastoral- und PfarrassistentInnen in die Taufvorbereitung mit einbezogen wurden. Diese Mitarbeit ist nicht nur weiterhin sehr zu wünschen, weil sie einen wichtigen Beitrag zur qualitätsvollen Pastoral darstellt, sondern aufgrund der veränderten personellen Situation des Klerus mancherorts verstärkt notwendig. Dabei war und ist stets unzweifelhaft, dass die *ordentlichen Spender der Taufe* – entsprechend den kirchenrechtlichen Normen – *die Kleriker* sind, also ein Bischof, Priester oder Diakon (can. 861 §1 CIC; PE 9, 30), mit einem gewissen Vorrang für den Pfarrer als Leiter einer Pfarrgemeinde (can. 530, 1° CIC). Dem entsprechend erläutert die „Pastorale Einführung“ (PE)¹ zum Rituale »Die Feier der Kindertaufe«: „Auch wenn die Vorbereitung und gegebenenfalls das Taufgespräch ganz in [der Hand von ehrenamtlichen und haupt-

amtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern] liegen, bleibt es sinnvoll, dass die Taufe durch einen Priester oder Diakon vollzogen wird. Denn die Feier eines Sakramentes ist nicht die Fortsetzung einer gelungenen menschlichen Beziehung, sondern amtliches Handeln der Kirche, durch die Christus selbst handelt“ (PE 31). Im Sinne der Empfehlung, dass jemand, der/die „Verantwortung bei der Vorbereitung getragen hat, [...] auch an der Feier der Kindertaufe teilnehmen und dort eine angemessene Aufgabe übernehmen [soll]“ (PE 32), werden auch bisher schon pastorale MitarbeiterInnen aktiv in die Feiergestaltung einbezogen, was nicht zuletzt von den beteiligten Familien sehr geschätzt wird. Seit der diözesanen „Erläuterung zur ‚Pastoralen Einführung‘ zur Feier der Kindertaufe“ durch Bischof em. Dr. Ludwig Schwarz SDB (LDBI 154, 2008, Art. 31), die sich eng an die bestehenden lehramtlichen Vorgaben² und eine damals eigens erbetene Interpretation der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung von can. 861 §2 CIC anlehnte, ist nicht nur über ein Jahrzehnt vergangen, sondern es haben sich mittlerweile vor allem die pastoralen Rahmenbedingungen in der territorialen Seelsorge erheblich verändert:

Inhalt

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 2. Die Feier des Taufsakramentes durch ordentliche Taufspender und außerordentliche Taufspender/innen | 8. Bericht vom Diözesanforum |
| 3. Klerusbesoldung ab 1. Jänner 2019 | 9. Beauftragungen und Weißen 2017 |
| 4. Obergrenzen für Stolgebühren | 10. Personen-Nachrichten |
| 5. Bericht aus der Dechantenkonferenz | 11. Aktion Familienfasttag |
| 6. Bericht aus dem Priesterrat | 12. Termine und Hinweis |
| 7. Bericht aus dem Pastoralrat | Impressum |

¹ Die Feier der Kindertaufe. Pastorale Einführung, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Arbeitshilfen Nr. 220), Bonn 2008.

² Vgl. Interdikasterielle Instruktion *Ecclesiae de mysterio* zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester vom 15. Aug. 1997: *Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls* 129, S. 30.



- So ist es in den letzten zehn Jahren vermehrt zu einer *Beauftragung von Priestern für mehrere Pfarren* gekommen, in denen sie neben Seelsorge und Verkündigung auch die Gottesdienste in verschiedenen Kirchen wahrzunehmen haben, wobei zugleich immer weniger emeritierte Pfarrer und priesterliche Seelsorger zur Aushilfe zur Verfügung stehen. Dies betrifft inzwischen auch größere (Stadt-)Pfarren, in denen früher üblicherweise noch Kapläne und Diakone zum Einsatz kamen. Jetzt sind die Pfarrer dort regelmäßig auf die Unterstützung von PastoralassistentInnen angewiesen – einschließlich in der Taufpastoral. Dabei ist zu bedenken, dass in diesen Gebieten Taufanfragen nicht nur von formell eingetragenen KatholikInnen gestellt werden.
- Ebenso ist im Kontext des *Leitungsmodells der gemeinsamen Beauftragung von Pfarrmoderatoren und PfarrassistentInnen* mit der Hirtensorge für eine Pfarrgemeinde der zunehmende Priestermangel deutlich spürbar: Zum einen trägt der Großteil jener Priester, die sich für eine Pfarrmoderation zur Verfügung stellen, schon die Verantwortung für *mehrere Pfarrgemeinden* (regelmäßig mindestens drei Pfarren), zum anderen ist der übrige Teil dieser Priester aufgrund ihres hohen Alters (über 75 Lebensjahre), ihrer *eingeschränkten Gesundheit* oder ihrer *sonstigen regionalen Verpflichtungen* physisch oder terminlich überfordert, um zusätzlich zu den sonntäglichen Gottesdiensten an verschiedenen Orten überall in gleicher Weise auch die Taufpastoral wahrzunehmen – einschließlich der Zeit für die Tauffeier und für persönliche Begegnungen beim Taufmahl.
- In der Diözese Linz sind aktuell – mit der Unterstützung durch Priester aus anderen Diözesen der Weltkirche – 320 Priester in der territorialen Seelsorge im Einsatz, wobei diese aber ein erhebliches Durchschnittsalter von nahe 65 Jahren haben. Da die Emeritierung von Pfarrern üblicherweise erst zwischen dem 75. und 80. Lebensjahr erfolgt, stehen diese dann als *Kuraten* nur noch *eingeschränkt* als ordentliche Sakramentsspender für die Taufpastoral zur Verfügung. Dieses hohe Alter stellt mitunter auch eine menschliche Herausforderung für die Feier mit den jungen Familien dar.
- Dies gilt in ähnlicher Weise ebenso für die *Ständigen Diakone*, die in unserer Diözese viele wichtige

Dienste in der Sakramentenpastoral wahrnehmen – insbesondere die sonntäglichen Wortgottesfeiern, Trauungen, Begräbnisse und eben auch Taufen. Dieser *ehrenamtliche* Dienst ist bewusst *auf die eigene Pfarre begrenzt* und kann aufgrund des *Zivilberufes* und der *familiären Verpflichtungen* oft nur begrenzt ausgeübt werden.

Die geschilderte Situation in der Pfarrseelsorge führte dazu, dass verstärkt auf die Notwendigkeit einer speziellen außerordentlichen Beauftragung von Laien hingewiesen wurde und man gegenüber dem Bischof den Wunsch äußerte, die diesbezüglichen *kirchenrechtlichen Möglichkeiten erneut zu prüfen* und gemäß festgelegter *Kriterien* in unserer Diözese anzuwenden.

Bereits 1995 wurde für gelegentliche Einzelfälle die Erlaubnis des Ortsordinarius erteilt, dass ausnahmsweise ein Laie mit der Taufspendung beauftragt wurde. Dafür griff man auf die im kirchlichen Gesetzbuch vorgesehene Möglichkeit des can. 861 §2 CIC zurück, wonach zwar grundsätzlich immer ein Priester oder Diakon die Taufe spenden soll, jedoch bei deren „*Abwesenheit oder Verhinderung*“ auch ein Katechist oder „*ein anderer* vom Ortsordinarius zu diesem Dienst *Beauftragter*“ die Taufe *erlaubterweise* spenden kann. Auch die Pastorale Einführung für das deutsche Sprachgebiet von 2008 kennt diese Notwendigkeit und erwähnt einleitend zu den verschiedenen Diensten bei der Tauffeier: „Ordentliche Spender der Taufe sind Bischof, Priester und Diakon. Ist ein ordentlicher Spender nicht anwesend oder verhindert, so kann der Ortsordinarius auch Laien mit der Leitung der Tauffeier beauftragen“ (PE 30).

Durchaus zu Recht ist weiterhin auf die *vielfältigen Möglichkeiten der Taufpastoral* hinzuweisen, welche im Rituale »Die Feier der Kindertaufe« bzw. in der »Pastoralen Einführung« empfohlen werden (Praenotanda 29–30). So kommt gerade in einer *gemeinsamen Feier* von den für die Taufpastoral verantwortlichen Personen „der Zusammenhang mit dem pastoralen Handeln der Pfarrgemeinde zum Ausdruck“ (PE 32)³. Diesen Bezug zur lokalen Pfarrgemeinschaft und zu deren kirchlicher Leitung gilt es besonders zu beachten, wenn im Folgenden die *Voraussetzungen, Kriterien und Begrenzungen für eine außerordentliche Beauftragung* von pastoralen MitarbeiterInnen zur Taufspendung festgelegt werden.

³ Dabei wird angemerkt: „Das gilt besonders für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gemäß CIC can. 517 § 2 an der Seelsorge der Pfarrei beteiligt sind“ (PE 32 Anm. 32).

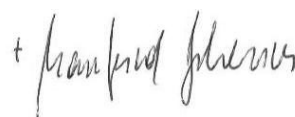
1. *Ordentliche* Spender der Taufe sind Bischof, Priester oder (Ständige) Diakone (can. 861 §1 CIC), vorrangig der jeweilige Pfarrer (can. 530, Nr. 1 CIC). Eine *Erwachsenentaufe* mit Firmung bleibt *ausschließlich* und *ausnahmslos* dem Bischof bzw. einem Priester vorbehalten und wird in der Regel im Rahmen einer Eucharistiefeier gespendet.
2. *Außerordentliche* SpenderInnen der Taufe (gem. can. 861 §2 CIC) sind *generell* auch *PfarrassistentInnen* gemäß can. 517 §2 CIC, *sofern* die zuständigen ordentlichen Spender (besonders die Pfarrmoderatoren) abwesend oder verhindert sind und die Taufe nicht innerhalb einer Eucharistiefeier gespendet werden kann. Diese Zuständigkeit der PfarrassistentInnen ist ausdrücklich *begrenzt* auf das beauftragte Pfarrgebiet.
3. Zu *außerordentlichen* SpenderInnen der Taufe (gem. can. 861 §2 CIC) können ausnahmsweise auch *PastoralassistentInnen* mit entsprechender Qualifizierung für die eigenen Pfarrmitglieder beauftragt werden, wenn:
 - a) in einer Pfarre im Jahresdurchschnitt besonders vielen Taufanfragen *unverhältnismäßig* wenigen ordentlichen Taufspendern gegenüberstehen;
 - b) die *Ausbildung* als PastoralassistentIn abgeschlossen ist;
 - c) eine *allgemeine pastorale Notwendigkeit* dargelegt werden kann und nicht nur zeitlich begrenzte terminliche Schwierigkeiten

im Einzelfall vorliegen.

4. Die jeweiligen Beauftragungen sind in den *Arbeitsübereinkommen* festzuhalten und eine entsprechende Vorgehensweise ist mit dem zuständigen Pfarrer bzw. Pfarrmoderator zu vereinbaren. Die Beauftragung *erlischt* mit dem Dienstwechsel oder einer anderen Beauftragung sowie mit dem Dienstende.
5. Die *gemeinsame Verantwortung* für die Taufpastoral von Klerikern und Laien *soll* im Fall außerordentlicher SakramentenspenderInnen unter anderem möglichst in einer *Unterfertigung* des Taufscheins von Pfarrer bzw. Pfarrmoderator und dem taufenden Pastoral- bzw. Pfarrassistenten/der taufenden Pastoral- bzw. Pfarrassistentin zum Ausdruck kommen. Im Taufbuch unterschreibt der/die jeweilige TaufspenderIn.
6. Über außerordentliche Beauftragungen *entscheidet letztlich der Generalvikar* als Ortsordinarius unter Berücksichtigung der genannten Kriterien. Die Voraussetzungen und Möglichkeiten für eine Nottaufe gem. can. 861 §2 CIC bleiben davon unberührt.

Linz, am 4.12.2018

Zahl: 1520/2018



Bischof von Linz

3. Klerusbesoldung ab 1. Jänner 2019

Im Konsistorium vom 4. Dezember 2018 wurde beschlossen, den Grundgehalt und die kleine Haushaltszulage der Priester und Priester-Pensionisten um 2,5 % anzuheben und eine Rundung auf volle Euro-Beiträge durchzuführen.

• Grundgehalt und Biennium⁴ in €

	Grundgehalt	Biennium
o Amtsleiter	€ 2.552,00	€ 28,00
o Diözesan-Referent	€ 2.325,00	€ 24,00

o Seelsorger f. überpfarrl. Aufgaben	€ 2.138,00	€ 22,00
o Pfarrer	€ 1.959,00	€ 22,00
o Pfarradministrator (-provisor)	€ 1.870,00	€ 21,00
o Kooperator	€ 1.771,00	€ 20,00

• Verwendungszulagen⁵

o Provisorenzulage (14x p.a.)	€ 374,00
o Moderatorenzulage (14x p.a.)	€ 158,00
o Exposituszulage (14x p.a.)	€ 158,00

⁴ Es werden ab dem dritten der Priesterweihe folgenden 1. Jänner bis 15 Biennien gewährt, darüber hinaus noch 5 Triennien. Dienstzeiten in anderen Ländern werden zu 50% angerechnet.

⁵ lt. Sitzung Finanzkommission Priesterrat am 15. September 2015 werden Verwendungszulagen auf 40% des Grundgehalts gedeckelt.

- **Funktionszulagen**

- o Dechantenzulage (12x p.a.) € 158,00
- o Regionaldechantenzulage (12x p.a.) € 158,00

- **Haushalts- und Wohnungszulagen**

- o Kleine Haushaltszulage (14x p.a.)⁶ € 409,00
- o Große Haushaltszulage (14x p.a.)⁷
- o 15. Haushaltszulage (1x p.a.)⁸ das Einfache bzw. Eineinhalbfache der großen Haushaltszulage
- o Wohnungszulage für Weltpriester mit Dienstwohnung: (12x p.a.)
 - Wohnungsgröße 30 m² - 60 m² € 200,00
 - Wohnungsgröße 60 m² - 90 m² (Höchstbetrag) € 300,00
 - Wohnungsgröße über 90 m² und Anstellung einer Pfarrhaushälterin, welche in die Hausgemeinschaft aufgenommen ist € 350,00
- o Wohnungszulage für emeritierte Weltpriester und Priester ohne Dienstwohnung⁹ (12x p.a.) bis € 420,00

- **Sonderzulagen:**

- o Erstübernahme einer Pfarre¹⁰ € 4.360,00
- o Zuschuss zur gesetzlichen Abfertigung eines/r Pfarrhaushälters/in¹¹: 40% der Abfertigung

- **Gehaltsreduktion**

- o Anrechnung der Schulremuneration¹²
- o Anrechnung einer staatlichen Pensionen¹³ 50%

- **Regelung Pfründeneinkommen¹⁴**

- **Emeritierung und Pension¹⁵**

Grundgehalt:

Die Bezüge werden jeweils im Nachhinein ausbezahlt.

Sonderzahlungen:

Neben dem laufenden Monatsbezug gebühren in jedem Kalenderjahr zwei Sonderzahlungen, und zwar im Auszahlungsmonat Mai und Oktober jedoch bis spätestens 30. Juni (1/2 Urlaubszuschuss und 1/2 Weihnachtsremuneration) und 30. November (1/2 Urlaubszuschuss und 1/2 Weihnachtsremuneration). Etwaige Sachbezüge bleiben dabei unberücksichtigt.

Beginnt oder endet das Dienstverhältnis während des Jahres, so gebühren die Sonderzahlungen nur anteilig.

Bei unterschiedlichen Bezügen aufgrund einer Änderung der Einstufung oder des Anstellungsmaßes berechnen sich die jeweiligen Sonderzahlungen aus dem Durchschnittsbezug der letzten drei Monate vor dem Auszahlungstermin.

Zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses ist auch die Sonderzahlung fällig.

6 Für Ordenspriester abzüglich 10% - vgl. Regelung für Anstellung einer Haushälterin

7 vgl. Regelung für Anstellung einer Haushälterin

8 Dient zur Abdeckung des Urlaubszuschusses des/r Pfarrhaushälters/in, welche aufgrund der Dienstjahre 2-fachen bzw. 2,5-fachen Urlaubszuschuss bekommen.

9 Berechnung der Wohnungszulage vgl. LDBI. 151, 2005, Art. 11.4, jedoch mit einer Höchstzulage von 420,00 Euro.

10 Dieser Zuschuss wird nur einmal gewährt. Vgl. Informationsmappe für Priester 2013, V.3

11 vgl. LDBI. 122, 1976, Art. 105.5

12 Die staatliche Schulremuneration wird auf den Grundbezug der Diözese dem Priester einheitlich mit 60 % eingerechnet. Vertragslehrern, deren Entschädigung unter einer halben Lehrverpflichtung liegt, wird die Schulstundenvergütung mit 50 % eingerechnet. (Informationsmappe für Priester 2013, VII.2)

13 lt. LDBI. 154, 2008, Art 33, § 7 (1f)

14 vgl. LDBI 120, 1974, Art. 103

15 vgl. Emeritierungsordnung (LDBI. 159, 2013, Art. 22 idF LDBI. 154, 2008, Art. 33)

4. Obergrenzen für Stolgebühren

Auf Empfehlung der Finanzkommission Priester und nach Beratung im Bischöflichen Konsistorium am 4. Dezember 2018 werden die Einhebung und die Obergrenzen für Stolgebühren in der Diözese Linz mit Gültigkeit vom 1. Februar 2018 wie folgt festgelegt:

1. Anteil für Gottesdienstleiter(in)

- o für Trauungen
(mit Messe oder Wortgottesfeier) € 33,-
- o für Begräbnis/Verabschiedung mit zur Friedhofsliturgie zusätzlichem Gottesdienst (Messe, Wortgottesfeier) € 30,-
- o für Begräbnis/Verabschiedung ohne zusätzlichen Gottesdienst € 22,-

Damit sollen auch die Stipendienanteile abgegolten sein. Wird die betreffende liturgische Handlung durch eine/n durch die Diözese besoldete/n Pfarr- oder Pastoralassistent/in vollzogen, fällt der Anteil für den/die Gottesdienstleiter/in an die Pfarre.

2. Kirchenanteile

Vorbemerkung: Der Kirchenanteil darf nicht pauschal vorgeschrieben werden, sondern muss detailliert angegeben werden.

a) Kanzleigebühr

- o bei Trauung oder Begräbnis € 16,-

b) Mesnergebühr

- o pro Trauung € 33,-
- o pro Begräbnis/Verabschiedung mit zur Friedhofsliturgie zusätzlichem Gottesdienst € 50,-
- o pro Begräbnis/Verabschiedung ohne zur Friedhofsliturgie zusätzlichen Gottesdienst € 22,-

Falls die Mesnerdienste ehrenamtlich ausgeübt werden, verbleibt die Gebühr in der Kirchenkasse.

c) Betriebskostenbeitrag Kirche

- o pro Trauung € 39,-
- o für Trauung auswärtiger Paare bis max. € 55,-
- o pro Begräbnisgottesdienst € 39,-
- o bei Totenwache ohne Gottesdienst € 22,-

d) für die Ministrant/inn/en

Wenn die Ministrant/inn/en keine andere Abgeltung erhalten, können pro Ministranten/in bis zu € 4,- eingehoben werden.

Besonders zu beachten ist, dass die Friedhofsgebühren vollkommen getrennt von den Stolgebühren gestaltet und vorgeschrieben werden.

Das gleiche gilt für die Gebühren des/der Organisten/Organistin, für eine allfällige musikalische Gestaltung, für besonderen Blumenschmuck oder für sonstige außerordentliche Leistungen, für die ein angemessener Aufschlag verlangt werden kann.

Die Gebühren bei der Durchführung von Begräbnissen durch hauptamtliche Laienseelsorger/innen sollen nicht anders gestaltet werden als bei Begräbnissen durch Priester und ehrenamtliche Diakone, auch wenn den Pfarr- und Pastoralassistent/innen keine Stolgebühren und Stipendienanteile zufließen (s.o.).

Diese Regelung ersetzt nach Inkrafttreten die in LDBl. 159/1, 2013, Art. 2 verlautbarten Obergrenzen für Stolgebühren.

5. Bericht aus der Dechantenkonferenz

Die Herbst-Dechantenkonferenz fand am 19. und 20. September 2018 im Bildungshaus Schloss Puchberg statt.

1. Der Diözesanbischof thematisiert sein Engagement für Pro Mariendom, die Neugestaltung der Hauskapelle im Bischofshof und beantwortet eine Anfrage zur Initiative ‚Fairändern‘.

2. Mag.a Gabriele Eder-Cakl informiert über Aktu-

elles zum Zukunftsweg und die Arbeitsgruppen. Sie nennt jene Themen, die bei den Eingaben am meisten zur Sprache kommen und stellt den geplanten Ablauf des Diözesanforums (17. November 2018) vor.

3. Zum Schwerpunktthema „Über die Grenzen blicken“ berichtet Mag.a Daniela Pamminer von der Caritas-Auslandshilfe über ihre reiche Erfahrung und über nötige Ansätze für den Kontinent Afrika. Sie gibt

dabei einen Einblick in die Themenfelder Wirtschaftspolitik, Bevölkerungswachstum, Klima und Migration mit jeweils möglichen/nötigen Handlungsperspektiven. Im zweiten Teil berichten Bischof Dr. Manfred Scheuer, Bischofsvikar Dr. Johann Hintermaier, Regens Mag. Michael Münzner und Kan. Dr. Martin Füreder über verschiedene pastorale Eindrücke ihrer Nigeria-Reise. Zu beiden Berichten gibt es interessierte Rückfragen und Anliegen aus dem Plenum.

4. Anlässlich der Einführung der neuen Lektionare mit dem 1. Adventsonntag stellt Dr. Michael Zugmann vom Liturgiereferat den konkreten Vorgang der Bestellung und die finanzielle Unterstützung durch die Diözese vor. Er gibt auch Hinweise zu den Impulsen, die als unterstützende Begleitmaßnahmen gestaltet wurden.

5. Die Informationspunkte der Amtsleiter reichen von verschiedenen Erfahrungen in der Caritas-Arbeit, über die Bedeutung des Pfarrcontrollings, das Sachgebiet ‚Seelsorge rund um Tod und Trauer‘, die Diskussion über die Erhöhung der Stolgebühren bis zu Anliegen aus dem Schulamt. Mag. Münzner informiert als Jugendseelsorger über eine Reihe von Terminen für Jugendliche. Aus der Personalstelle wird über die Personalveränderungen im Herbst 2018 berichtet und über die Organisation der Wahl der Dekanatsvertreter für den Priesterrat sowie über aktuelle Themen, die die Personalstelle besonders beschäftigen.

6. Der Arbeitsausschuss der Dechantenkonferenz hat sich in seiner letzten Sitzung mit der gewünschten

Valorisierung der Stolgebühren bei Begräbnissen und Trauungen beschäftigt. Im Plenum gibt es zum Bericht darüber zahlreiche Rückmeldungen und Wünsche.

7. Generaldechant Dr. Slawomir Dadas stellt einen Antrag auf Änderung des Statuts zur Dechantenwahl: In manchen Dekanaten besteht auf Grund der Dekanatsprozesse der Wunsch auf Erweiterung der aktiv Wahlberechtigten (Dekanatsrat). Dieser Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen. Weiters gibt er das Ergebnis der Wahlen seit der letzten Dechantenkonferenz bekannt, die inzwischen vom Bischof ernannt worden sind: Neubestellungen gab es für das Dekanat Aspach: Mag. Krzysztof Mielnik, für das Dekanat Ostermiething: Mag. Markus Klepsa; wiedergewählt wurde: Für das Dekanat Braunau: Dipl.-Soz.-Päd. Gert Smetanig.

8. Bei den Anliegen der Mitglieder wird beschlossen, aus den Erfahrungsberichten zum Thema Afrika einen Brief an Bundeskanzler Sebastian Kurz zu richten, in dem die Bedeutung der Entwicklungshilfe betont wird und auch, dass das Wissen der NGO's in die Gespräche mit den betroffenen Ländern einbezogen werden soll. Weiters kommen unter diesem Punkt die Notwendigkeit der Einführung ausländischer Priester zu Beginn ihrer Tätigkeit in unserer Diözese zur Sprache und die zunehmende Schwierigkeit mancher Brautpaare, einen Priester oder Diakon zur geplanten Trauung zu finden (Ort/Zeit).

9. Die Frühjahrsdechantenkonferenz findet am 27. März 2019 in Puchberg statt.

6. Bericht aus dem Priesterrat

Die 1. Vollversammlung des Priesterrates (12. Funktionsperiode) fand am 15. November 2018 im Priesterrat statt.

1. Am Beginn der neuen Funktionsperiode gibt Bischof Dr. Manfred Scheuer einen Geistlichen Impuls „Spiritualität für das Priestersein heute“ sowie einen Überblick über „Konkrete Herausforderungen in nächster Zeit“. Er setzt sich dabei mit der Frage der priesterlichen Identität auseinander. Als wichtige Aspekte werden angeführt: Der Blick auf die eigene Biographie im Licht der Eucharistie, der Priester als Gottsucher und Existenzdenker, Freude an der Liturgie und die Spiritualität der Gemeinschaft.

2. In Kleingruppen und im Plenum werden eine ganze Reihe von Meinungen zum und Anfragen an das Referat des Bischofs besprochen.

3. Generalvikar DDr. Severin Lederhilger erläutert rechtliche Aspekte, Arbeitsweise und Bedeutung von Priesterrat und Vorstand, ausgehend von Codex und Statut. Er geht dabei u.a. auf die Anhörungs- und Zustimmungsrechte gegenüber bischöflichen Entscheidungen ein.

4. Bei der Wahl zum geschäftsführenden Vorsitzenden wird MMag. Klaus Dopler gewählt und Mag. Werner Grad CanReg zu dessen Stellvertreter. Dann werden die weiteren Mitglieder des Vorstandes gewählt.

5. In seinem Bericht konstatiert Bischof Manfred im Blick auf den Zukunftsprozess sowohl eine positive Erwartung als auch eine bedrückende Atmosphäre. In dem groß angelegten Prozess „Kirche weit denken“ stellt sich die Diözese den Herausforderungen der Gegenwart, die sie wahrzunehmen, im Licht des Glaubens zu deuten und zur Erneuerung diözesaner Strukturen produktiv aufzugreifen versucht. Um den Wandel zu gestalten, möchte sich die Diözese an zehn Prinzipien orientieren: Wahrnehmung, Haltungsänderung, Elementarisierung, Öffnung, Toleranz, Solidarität, Qualität, Strukturveränderungen, Innovation, Hoffnung.

6. Prävention von Missbrauch und Gewalt steht im Zentrum des Berichtes des Generalvikars. Ausgehend von der Aktualität des Themas durch verschiedene Medienberichte stellt er die verschiedenen Aktionen und Initiativen im Bereich der Prävention dar. Er

informiert über Empfehlungen der Stabsstelle für Gewaltprävention, Kinder- und Jugendschutz der Diözese Linz

7. Aus der Finanzkommission berichtet Mag. Johann Gmeiner, dass zwei Regelungen in Ausarbeitung sind: Eine Regelung zur Annahme von Erbschaften bzw. Spenden und Schenkungen für Priester persönlich und eine Regelung für eigenständige Spendensammlungen zugunsten von Hilfsprojekten im Ausland. Weiters wird erinnert, dass jeder Weltpriester für die Kosten des eigenen Begräbnisses vorsorgen soll.

8. Der im Frühjahr neu bestellte Sprecher der Ständigen Diakone Herbert Mitterlehner informiert über die Konstituierung des Bischöflichen Rates des Ständigen Diakonats nach der Wahl und den Wechsel in der Ausbildungsleitung.

9. Die nächste Sitzung des Priesterrates findet am 26. März 2019 im Priesterseminar statt.

7. Bericht aus dem Pastoralrat

Die 2. Vollversammlung des Pastoralrates (10. Funktionsperiode) fand am 16. November 2018 im Bildungshaus Schloss Puchberg statt.

1. Im Bericht des Vorstands und der Geschäftsführung wird darauf hingewiesen, dass aus dem Rückblick auf die konstituierende Sitzung Schwerpunkte für die kommenden Vorstandssitzungen entwickelt wurden. Weiters wurden Überlegungen zum Sachgebiet „Tod und Trauer“ besprochen.

2. Die Erfahrungen und Anliegen der Mitglieder werden in vier Themenbereichen gesammelt: Strukturelle Einbindung der Delegierten im Dekanat / in der Einrichtung; Anliegen und „Aufträge“ aus den Dekanaten / Einrichtungen in der Rolle als Delegierte; Wie gelingt die Beteiligung am Zukunftsweg im Dekanat / in der Einrichtung; persönliche Statements/Erfahrungen zum Zukunftsweg. Dazu gibt es ergänzende Erfahrungen der Geschäftsführung aus den Dekanatsbesuchen.

3. Die von den Mitgliedern genannten weiteren Anliegen (Sorge für ältere und pflegebedürftige Priester und Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Dienste in der Diözese Linz) werden dem Vorstand zur weiteren Beratung zugewiesen.

4. Die beiden Fachausschüsse der letzten Periode, Arbeit und Soziales und Schöpfungsverantwortung,

werden vorgestellt und deren geplante Schwerpunkte genannt. Der Antrag auf die neuerliche Einsetzung dieser beiden Fachausschüsse wird jeweils einstimmig angenommen.

5. Am Abend findet im Bildungshaus Schloss Puchberg eine öffentliche Veranstaltung statt, in der Bischof emer. Dr. Joachim Wanke zum Thema „Von der Gestaltungskraft des Evangeliums in einer nachchristlichen Gesellschaft“ referiert. Daran nehmen auch die Mitglieder des Pastoralrates teil.

6. Mag. Hans Putz scheidet durch Pensionierung nach mehr als 27 Jahren als Sekretär des Pastoralrates aus. Ihm wird für diese Tätigkeit herzlich gedankt.

7. Die Vollversammlung wird am nächsten Tag in Form des Diözesanforums fortgesetzt.

8. Die nächste Vollversammlung des Pastoralrates findet am 22 und 23. März 2019 im Bildungshaus Schloss Puchberg statt.

8. Bericht vom Diözesanforum: „Zukunftsweg der Katholischen Kirche in Oberösterreich: Den Wandel aktiv mitgestalten – Kirche weit denken“

1. Das Diözesanforum fand am 17. November 2018 im Bildungshaus Schloss Puchberg statt. Über 200 diözesanen MitarbeiterInnen sind dazu eingeladen.

2. Der emeritierte Bischof von Erfurt Dr. Joachim Wanke eröffnet das Diözesanforum mit einem geistlichen Impuls. Er formulierte die sieben Werke der Barmherzigkeit in sieben Sätze neu für die heutige Lebenswirklichkeit: *Ich höre dir zu | Ich gehe ein Stück mit dir | Ich rede gut über dich | Ich bete für dich | Ich teile mit dir | Ich besuche dich | Du gehörst dazu.* Drei dieser Sätze greift er in seinem Impuls heraus und formuliert daraus Ermutigungen zu einem veränderten Stil kirchlichen Handelns: zu einer Haltung des Zuhörens, verbunden mit der Zusage des Zuhörens und der Bereitschaft, Menschen ein Stück auf ihrem Weg zu begleiten.

3. Bischof Dr. Manfred Scheuer berichtet, dass es im ersten Jahr des Zukunftsweges viele Anfragen und Rückmeldungen in Bezug auf die Zulassungsbedingungen zu Weiheämtern (Priesteramt, Diakonat) gegeben hat. Er habe sich daher entschieden, in einem Brief den Papst über die Situation in der Diözese Linz zu informieren: über Gelingendes und die Grundhaltung der Hoffnung, die in der Diözese lebe und für ihn immer wieder erfahrbar werde, aber auch über die Sorgen vor allem in Bezug auf die personelle Situation, den Mangel an Priestern und deren Überalterung. Er habe im Brief auch auf die Eucharistie als Quelle, Mitte und Höhepunkt kirchlichen Lebens hingewiesen und vor diesem Hintergrund formuliert, worauf im Kirchenvolk gedrängt werde: die Veränderung der Zulassungsbedingungen zum Priesteramt – die Weihe von sogenannten „viri probati“ und die Entbindung vom Zölibatsversprechen unter Beibehaltung des geistlichen Amtes – und die Weihe von Frauen zu Diakonen.

4. Generalvikar DDr. Severin Lederhilger und die Direktorin von Pastoralen Berufe Mag.a Brigitte Gruber-Aichberger stellen eine Änderung in der Taufpastoral vor, die für die Pfarren und die SeelsorgerInnen am Ort eine große Erleichterung in der Praxis bedeutet. Beide betonen, die Taufpastoral habe in der Diözese Linz einen hohen Stellenwert. Es habe sich bewährt, dass stets auch Pastoral- und PfarrassistentInnen in der Taufvorbereitung mit einbezogen wurden. Aufgrund der veränderten personellen Si-

tuation im Klerus (Priester, Diakone) ist deren Mitarbeit verstärkt notwendig. Man habe daher eine Möglichkeit gesucht, um der Qualität, dem Sinn des Sakraments Taufe und den Menschen, die die Taufe erbitten würden, Rechnung zu tragen. Grundsätzlich sind ordentliche Taufspender weiterhin „von Amts wegen“ Kleriker, vor allem aber Pfarrer als Leiter einer Pfarrgemeinde. Die veränderten Rahmenbedingungen – Priestermangel und Überalterung, Beauftragung von Priestern für mehrere Pfarren – hätten nun aber dazu geführt, dass verstärkt auf die Notwendigkeit einer speziellen außerordentlichen Beauftragung von Laien hingewiesen wurde. Deshalb ermöglicht Bischof Scheuer nun außerordentliche Beauftragungen zur Feier der Taufe: generell für alle PfarrassistentInnen im eigenen Pfarrgebiet, wenn die zuständigen ordentlichen Taufspender abwesend oder verhindert sind, und unter bestimmten engeren Voraussetzungen auch für manche entsprechend qualifizierte PastoralassistentInnen.

5. In zwei der acht Themenfelder des Zukunftsweges wurden konkrete Umsetzungen für einen intensivierten Dialog mit den Kirchenmitgliedern beschlossen.

5.1 Finanzdirektor und Ökonom Mag. Reinhold Prinz und die Leiterin der Abteilung Kirchenbeitrag Mag.a Ursula Schmidinger haben es sich zum Ziel gesetzt, die Beziehung zu jenen Kirchenmitgliedern zu stärken, die die Arbeit der Katholischen Kirche in Oberösterreich durch die Zahlung ihres Beitrags unterstützen, häufig aber keinen persönlichen Bezug zur Kirche mehr haben. Der Kontakt mit diesen Menschen soll durch zeitgemäße Formen des Kontaktes und Dialogs intensiviert werden, um deren Zugehörigkeitsgefühl zur Kirche zu stärken.

5.2 Die Leiterin des Themenfelds „Glaubensvermittlung neu“ Mag.a Brigitte Gruber-Aichberger präsentiert Ideen, wie Glaube in einer pluralen Welt gelebt und verkündet werden kann.

6. Univ.-Prof. Dr. Franz Gruber, Rektor der KU Linz und theologischer Begleiter des Zukunftsweges, präsentiert gemeinsam mit Mag.a Gabriele Eder-Cakl, Zukunftsweg-Leiterin und Pastoralamtsdirektorin, einen Entwurf für eine Fortschreibung der Pastoralen Leitlinien der Diözese Linz von 2001. Der Text beinhaltet eine Analyse der derzeitigen gesellschaftlichen und kirchlichen Situation, Prinzipien und Weg-

marken für die pastorale Arbeit in der Zukunft sowie Visionen, die aus den acht Themenfeldern des Zukunftsweges entstanden sind. Der Textentwurf wird nun von den diözesanen MitarbeiterInnen diskutiert und kommentiert; diese Ergänzungen werden dann in eine Überarbeitung einfließen.

7. Den nächsten wichtigen Schritt auf dem Zukunftsweg bildet eine Diözesanversammlung am 18. Jänner

2019 in Wels. Dabei wird diese Diskussionsgrundlage zu zeitgemäßen kirchlichen Strukturen vorgestellt. Danach soll diese Grundlage im Jahr 2019 in diözesanen Gremien und zahlreichen Gruppen bearbeitet und diskutiert werden. Bei einem dritten Diözesanforum im November 2019 werden dann die Ergebnisse dieser Diskussionen eingebracht und einer Entscheidung zugeführt.

9. Beauftragungen und Weihen 2018

Lektorat

am 7. Juli 2018 in der Kapelle des Bischöflichen Priesterseminars durch Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer an die Alumnen:

Florian Sachsenhofer

Lukas Hitzl

Diakonenweihen

am 21. Mai 2018 im Mariendom durch Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer an folgende Ständigen Diakone:

Johannes Bretbacher

Bernhard Kapeller

Rudolf Adolf Korntner

Ing. Johannes Kothgassner

Andreas Neumüller

Josef Wirrer

Gottfried Zopf

am 10. November im Mariendom durch Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer an die Alumnen:

Mag. Johannes Hofer

am 9. Dezember 2018 in der Pfarrkirche Sarleinsbach durch Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer an H. Mag. Vitus Stefan Glira OPraem vom Stift Schlägl.

Priesterweihe

am 29. Juni 2018 durch Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer im Mariendom an die Alumnen:

Mag. Francis Chiduluo Abanobi und

Mag. Maximus Oge Nwolisa

10. Personen-Nachrichten

Apostolische Nuntiatur

Erzbischof Dr. Peter Stephan Zurbriggen hat im Hinblick auf seine Emeritierung seine Tätigkeit als Apostolischer Nuntius in Österreich mit 30. November 2018 beendet.

Päpstliche Auszeichnung

Dipl.-Ing. Gerhard Merckens, Pfarre Schwertberg, wurde zum „**Ritter vom Orden des Hl. Papstes Silvester I.**“ ernannt. Die Überreichung der Auszeichnung durch Bischof Dr. Manfred Scheuer erfolgte am 23. November 2018.

Landesauszeichnung 2018

Das „**Silberne Verdienstzeichen des Landes Oberösterreich**“ erhielt im vergangenen Jahr:

Mag.a Helga Schwarzinger, ehem. Leiterin des Referates für Ökumene und Weltreligionen.

Veränderungen in den Pfarren

GR P. Burghard Zanzerl OCist wurde mit 1. September 2017 als Kooperator von Schlierbach entpflichtet.

H. GR Mag. Florian Sonnleitner OPraem, Pfarrer in Peilstein, wurde mit 1. Jänner 2019 zusätzlich zum Pfarrprovisor von Julbach bestellt in Nachfolge von **KonsR H. Gregor Friedrich Meisinger OPraem**, der am 18. November 2018 verstorben ist.

KonsR Mag. Dr. P. Dominik Nimmervoll OCist wird mit 1. Februar 2019 als Pfarrer in Linz-St. Leopold entpflichtet und zugleich dort zum Pfarrprovisor bestellt.

Veränderung

GR Dr. Markus Schlagnitweit wurde mit 31. Dezember 2018 als Hochschulseelsorger und Geistlicher Assistent der Kath. Hochschulgemeinde Linz entpflichtet. Er bleibt weiterhin Rektor der Ursulinenkirche und Geistlicher Assistent des Forum St. Severin Linz.

Verstorben

KonsR P. Josef Brugger SDB, Salesianer Don Boscos, emeritierter Pfarrer, ist am 3. Dezember 2018 im 91. Lebensjahr im Seniorenzentrum Franckviertel verstorben.

Josef Brugger wurde am 25. Mai 1926 in Innichen/Südtirol geboren. Bereits mit 18 Jahren kam er zu den Salesianern nach Linz, wo er die Arbeitermittelschule besuchte und nach der Matura bei den Salesianern Don Boscos eintrat. Am 29. Juni 1959 wurde er in Benediktbeuern zum Priester geweiht.

P. Brugger wirkte zuerst als Jugendseelsorger, dann als Pfarrer in Klagenfurt-St. Ruprecht und kam 1975 als Pfarrer nach Linz-Don Bosco, wo er nach seiner Emeritierung im Jahr 2000 weiterhin als Kaplan tätig war. Er wurde in Linz auch mit der Aufgabe des Schauspielerseelsorgers betraut.

Seit 2011 lebte er im Seniorenzentrum Franckviertel in Linz.

Seine Verdienste wurden auch durch die Verleihung des Silbernen Verdienstzeichens des Landes OÖ gewürdigt.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 11. Dezember 2018 in der Pfarrkirche Linz-Don Bosco gefeiert. Die Beisetzung erfolgte in der Priestergrabstätte am St.Barbara-Friedhof in Linz.

KonsR Josef Weinberger, emeritierter Pfarrer, ist am 13. Dezember 2018 im 87. Lebensjahr im Alten- und Pflegeheim „Rudigier“ der Kreuzschwestern in Linz verstorben.

Josef Weinberger wurde am 5. Oktober 1932 in Wippenham geboren. Nach der Volksschule kam er in das Bischöfliche Gymnasium Petrinum, wo er 1954 maturierte. Nach dem Besuch des Linzer Priesterseminars wurde er am 29. Juni 1959 im Mariendom zum Priester geweiht.

Er wirkte von 1959 bis 1963 als Lokalkaplan in der Kaplanei Roßleithen in der Pfarre Windischgarsten. Anschließend wurde er zum Kooperator in der Pfarre Linz-Hl. Familie bestellt, wo er seit 1971 als Pfarrer

gewirkt hat. Nach seiner Emeritierung 2008 war er weiterhin als Kurat in der Pfarre und zudem als Seelsorger im Unfallkrankenhaus in Linz tätig. Seit 2016 lebte er im Alten- und Pflegeheim „Rudigier“ der Kreuzschwestern in Linz.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 19. Dezember 2018 in der Pfarrkirche Linz-Hl. Familie gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung in der Priestergrabstätte am St.Barbara-Friedhof in Linz.

OStR. Mag. P. Paul Mühlberger SJ, Religionsprofessor i.R., ist am 18. Dezember 2018 kurz vor seinem 83. Geburtstag verstorben.

Paul Mühlberger wurde am 29. Dezember 1935 in Wien geboren. 1950 kam er durch die Vermittlung seines Heimatpfarrers an das damals neu eröffnete Collegium Aloisianum auf dem Freinberg in Linz. 1958 wurde er in das Noviziat der Jesuiten in St. Andrä im Lavanttal aufgenommen. Es folgte das Studium der Philosophie in Pullach bei München. Von 1963 bis 1966 wirkte er als Erzieher auf dem Freinberg. Daraufhin kam er nach Innsbruck zum Theologiestudium. Parallel absolvierte er auch das Lehramtsstudium in Musikerziehung. Am 29. Juni 1969 wurde P. Paul Mühlberger in Innsbruck zum Priester geweiht.

Ein Jahr später kam er wieder nach Linz, wo er als Lehrer für Religion und Musikerziehung am Collegium Aloisianum tätig war. Neben der Aufgabe als Lehrer, Spiritual und Rektor der Maximilianskirche war P. Mühlberger fast dreißig Jahre an der Krankenhauskirche der Elisabethinen seelsorglich tätig und leistete viele Aushilfen in der Pfarre Hellmonsödt. Den Sommer über gestaltete er mit Schülern zahlreiche Ferienunternehmungen. Sein Einsatz in der Jugendarbeit wurde 1995 vom Land Oberösterreich mit dem Ehrenzeichen „Verdienste für die österreichische Jugend“ und 2006 mit dem Goldenen Verdienstzeichen des Landes Oberösterreich geehrt. Seit 1991 war er auch Verbindungsseelsorger des MKV (Mittelschüler-Kartellverbandes).

Im Jahre 2000 ging P. Paul Mühlberger als Gymnasialprofessor in den Ruhestand und begann im Alten Dom seelsorglich mitzuarbeiten. 2009 übersiedelte er nach Steyr an die Marienkirche, wo er als Kirchenrektor, Minister und Ökonom noch vieles tun konnte. Er verstarb auf der Fahrt von Linz nach Steyr durch einen Verkehrsunfall.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 28. Dezember

2018 in der Ignatiuskirche Alter Dom in Linz gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung im Klosterfriedhof.

GR P. Burghard Karl Zanzerl OCist, Zisterzienser des Stiftes Schlierbach, ist am 26. Dezember 2018 im 82. Lebensjahr verstorben.

Karl Zanzerl wurde am 1. August 1937 in Vorchdorf geboren. Nach der Volks- und der Hauptschule besuchte er von 1951 bis 1957 das Gymnasium in Schlierbach. Am 14. August 1957 wurde er als Novize im Kloster Schlierbach aufgenommen und erhielt den Ordensnamen Burghard. Die feierliche Profess legte er am 15. August 1961 ab. In den Jahren 1958 bis 1963 studierte er in Innsbruck Theologie. Das Studium der Germanistik und Anglistik in Wien musste er wegen beginnender Schwerhörigkeit abbrechen. Am 2. Juli 1963 empfing P. Burghard die Priesterweihe in der Stiftskirche Schlierbach.

Umfangreich waren seine Tätigkeiten in der Gemeinschaft der Zisterzienser in Schlierbach: Von 1963 bis 1965 war P. Burghard Aushilfslehrer am Gymnasium, von 1968 bis 1971 Klerikermagister und Novizenmeister, 1974 Käsereibuchhalter und von 1986 bis

1992 überaus geschätzter Erzieher im Internat. Im Juni 1992 übernahm er die Redaktion des Missionswerkheftes. Er war bis zu seinem Tod Gastpater sowie Küchenmeister und half in der Krankenpflege. Als langjähriger Novizenmeister war er für die jungen Mitbrüder Ansprechpartner und Hilfe in der ersten Zeit in der Gemeinschaft.

Von 2003 bis 2017 hatte P. Burghard auch das Amt des Kooperators in der Pfarre Schlierbach inne und besuchte ältere Menschen mit der Kommunion. Besonders die Filialkirche Sautern und die wöchentlichen Gottesdienste in dieser Dorfkirche waren ihm ein Anliegen und er war in der Dorfgemeinschaft außerordentlich beliebt.

Am 26. Dezember 2018 fuhr er mit seinem Rad – P. Burghard war Zeit seines Lebens sehr sportlich – nach Sautern, feierte dort die Heilige Messe und wollte noch Kranken die Kommunion bringen. Auf dem Weg dorthin kam es zu dem tödlichen Verkehrsunfall. P. Burghard verstarb noch an der Unfallstelle.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 3. Jänner 2019 in der Stiftskirche Schlierbach gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung im Klosterfriedhof.

11. Aktion Familienfasttag 2019 – Gemeinsam für eine Zukunft aus eigener Kraft

Durch die Spenden der Aktion Familienfasttag ist es in rund 100 Projekten in Asien, Lateinamerika und Afrika möglich, die Zukunft von Frauen und ihren Familien zu verändern. Das Zeichen der weltweiten Verbundenheit wird durch den bewussten Verzicht in der Fastenzeit und dem Geben für Frauen im globalen Süden deutlich.

Bitte tragen Sie einen Teil dazu bei!

Familienfasttag: Freitag, 15. März 2019

Sammelsonntag: 17. März 2019

Der Zeitraum für die Aktion Familienfasttag ist die gesamte Fastenzeit, darum kann der Sammelsonntag auch verschoben werden.

Auf dem Plakat der heurigen Aktion blickt uns Reheema Onesmo entgegen. Sie hat durch die Arbeit unserer Partnerorganisation WODSTA (Women Development for Science and Technology Association) ihre Zukunft aus eigener Kraft verändert.

In der Region Arusha, im Norden Tansanias, ist die Energieversorgung unzuverlässig. Gekocht wird

hauptsächlich am offenen Feuer mit Holz. Die Abholzung in den umliegenden Wäldern ist besorgniserregend (mit gravierenden Auswirkungen auf Wasserressourcen und Biodiversität) und die Rauchentwicklung in den Küchen und Häusern gesundheitsschädlich.

WODSTA hat es sich zum Ziel gesetzt, nur lokale Ressourcen zur Energiegewinnung einzusetzen, und zwar mit Technologien, die lokale Frauen leicht erlernen, weiterentwickeln und weitergeben können. Energiesparöfen werden aus lokalen Materialien von den Frauen selbst gebaut und ökologische Briketts selbst hergestellt. In so genannten „Energiekiosks“ in den Dörfern informieren die Frauen andere Frauen aus ihrer Umgebung über die Technologien und Methoden, die sie selbst gelernt haben und die Zusammenhänge und Folgen der momentanen Energiegewinnungsmethoden. Frauen sind traditionell für das Kochen und den Haushalt zuständig, so ist es einerseits einfach, über sie Veränderungen einzuführen, vor allem da diese auch noch das Haushaltsbudget entlasten.

Das Wissen, das Frauen sich erwerben, macht sie zu Expertinnen in Energiefragen und sie tragen es auch weiter. Sie wagen einen Wandel, der sich im sozialen Gefüge, durch ökonomische Möglichkeiten und auch in ökologischer Hinsicht zeigt.

Dieses Projekt steht stellvertretend für rund 100 Projekte, die durch die Spenden der Aktion Familienfasttag unterstützt werden.

Das Spendenkonto der Aktion Familienfasttag der Katholischen Frauenbewegung:

IBAN: AT83 2011 1800 8086 0000

BIC: GIBAATWWXXX

Der Musteraussendung, die Mitte Jänner an die

kfb-Verantwortliche oder das Pfarramt verschickt wird, liegt pro Pfarre EIN Zahlschein bei, der alle notwendigen Angaben zur exakten Zuordnung der Spenden enthält. Bitte verwenden Sie diesen für die Einzahlung. Falls dieser nicht zugänglich ist und Sie den Zahlschein des Diözesanblattes verwenden, dann den Pfarrnamen und die Pfarrnummer im Überweisungstext angeben.

Für Rückfragen: Katholischen Frauenbewegung in Oberösterreich, Anneliese Schütz, 0732/7610-3447, 0676/8776 3447; anneliese.schuetz@dioezese-linz.at; www.kfb-ooe.at/familienfasttag und www.teilen.at.

12. Termine und Hinweis

• Theotag 2019

Der „Theotag 2019“ findet heuer am Freitag, 1. März 2019 im Linzer Priesterseminar und an der Katholischen Privat-Universität statt. Durch Workshops, Vorlesungen und Informationen können sich Schülerinnen und Schüler der Oberstufenklassen und andere interessierte Jugendliche ein Bild über Berufe in der Kirche und Ausbildungsstätten in Linz machen.

Nähere Informationen und Anmeldemöglichkeit auf www.theotag-linz.at

Ein Plakat ist dem Diözesanblatt an die Pfarren beigelegt.

• Exerzitien für Priester und Zugehörige einer Ordensgemeinschaft

Thema: „Rosengarten – Spuren biblischer Gärten“

Ort: Seminarzentrum Stift Schlägl

Termin: Montag, 22. Juli 2019, 18.00 Uhr bis Samstag, 27. Juli 2019, 10.00 Uhr

Leitung: Dr. Wilhelm Bruners, Priester und Schriftsteller im Bistum Aachen

Anmeldung: Stift Schlägl Seminarzentrum, Schlägl 1, 4160 Aigen-Schlägl; E-Mail: seminar@stift-schlaegl.at; Tel 07281/8801-400

• Amtsblatt der Österr. Bischofskonferenz

Diesem Diözesanblatt ist an die Pfarren das Amtsblatt der Österr. Bischofskonferenz, Nr. 77, beigelegt.

Bischöfliches Ordinariat Linz Linz, am 15. Jänner 2019

Mag. Johann Hainzl
Ordinariatskanzler

Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz, 4021 Linz, Herrenstraße 19.
Hersteller: kb-offset, Kroiss & Bichler GmbH, Verlagsort: Linz, Herstellungsort: Regau.
Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.